

Antrag

der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Sozialen Absturz von Erwerbslosen vermeiden – Vermögensfreigrenzen im SGB II anheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit der Einführung von Hartz IV droht Erwerbslosen der schnelle und brutale soziale Absturz. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld I wurde verkürzt. Die Arbeitslosenhilfe wurde abgeschafft. Arbeitslosengeld II erhalten Erwerbslose, die keinen ausreichenden Anspruch auf Arbeitslosenversicherungsleistungen haben, lediglich, wenn sie zuvor ihre Ersparnisse aufgebraucht und andere materielle Lebensgüter reduziert oder abgeschafft haben. Eine drastische und rapide Verarmung ist demnach für zunehmend mehr Erwerbslose die Voraussetzung für soziale Unterstützung. Auch Erwerbstätige, denen nur Hungerlöhne gezahlt werden, erhalten eine aufstockende Existenzabsicherung nur, wenn sie den gleichen Abbau vorgenommen haben. Dieser unwürdige Zustand, der den zu geringen Vermögensfreibeträgen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) geschuldet ist, muss umgehend beendet werden. Eine Anhebung der Vermögensfreigrenzen wäre zudem ein Beitrag gegen die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) berichtete zunehmende Polarisierung der Vermögensentwicklung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei der Berücksichtigung des Vermögens nach § 12 Absatz 2 SGB II einen Grundfreibetrag in Höhe von 20 000 Euro anzusetzen. Diese Vermögensfreigrenze gilt pauschal für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft unabhängig vom Alter.

Berlin, den 27. Januar 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Reichen werden reicher und die Armen ärmer (DIW Wochenbericht 4/2009, S. 54ff.). Das reichste Zehntel der Gesamtbevölkerung verfügt über mehr als 60 Prozent des gesamten Vermögens, wohingegen mehr als zwei Drittel kein oder lediglich ein geringes Nettovermögen besitzen. Die Entwicklung der Nettovermögen zeigt, dass der Anteil des obersten Dezils auf Kosten aller anderen Dezile wächst.

Ein zentraler Faktor bei der Vermögensentwicklung ist das Eintreten von Erwerbslosigkeit und deren sozialpolitischen Absicherung. Die Hartz Reformen haben zu einer massiven Verschlechterung der sozialen Lage der Erwerbslosen geführt. Insbesondere die Einführung von Hartz IV trägt erheblich zu der Verstärkung der sozialen Ungleichheit bei (Irene Becker/ Richard Hauser: Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen. Berlin 2006; DIW Wochenbericht 50/2007). Auch auf die Vermögensverteilung wirkt sich die Hartz Reform aus, wie das DIW in dem Wochenbericht 4/2009 gezeigt hat. So heißt es in dem Bericht: „Personen mit längerer Arbeitslosigkeitserfahrung (...) verloren im Durchschnitt über 4.000 Euro und somit über zehn Prozent ihres ohnehin schon geringen Vermögens im Jahr 2002“ (S. 66). Besonders ausgeprägt zeigt sich dieser Zusammenhang bei dem Vermögensrückgang in den mittleren Altersgruppen in Ostdeutschland. Die Forscher des DIW belegen diesen Zusammenhang mit ihren Daten und weisen auch auf den zentralen Mechanismus der Verarmung hin: sie argumentieren, dass die Regelungen des SGB II „zu einem stärkeren Entsparen im Falle von Arbeitslosigkeit beigetragen haben, da eigenes Vermögen zunächst aufgezehrt werden muss, bevor diese staatliche Unterstützung in Anspruch genommen werden kann.“ (DIW Wochenbericht 4/2009, S. 62).

Die Freibetragsregelung für Vermögen im SGB II hat für die soziale Absicherung von Erwerbslosen eine zentrale Bedeutung, weil durch die Hartz Reformen die Zuständigkeit für die Absicherung des sozialen Risikos Arbeitslosigkeit von der Arbeitslosenversicherung zu der Fürsorgeleistung Hartz IV verschoben wurde (DIW Wochenbericht 43/2008, S. 681). Ende 2008 war nach Daten der Bundesagentur für Arbeit lediglich noch ein Drittel der Arbeitslosen durch die Arbeitslosenversicherung abgesichert, zwei Drittel der Arbeitslosen dagegen auf Hartz IV angewiesen.

Die Erhöhung der Freibetragsgrenzen beim Vermögen ist daher eine sozialpolitische Notwendigkeit, die einer rapiden und drastischen Verarmung entgegenwirkt und einen Beitrag leistet zu einer egalitäreren Verteilung der Vermögen in Deutschland.